

MITTEILUNG ÜBER DIE GENEHMIGUNG DES VERGLEICHS IN DER WERTPAPIERSAMMELKLAGE GEGEN COLT RESOURCES INC.

LESEN SIE DIESE MITTEILUNG SORGFÄLTIG DURCH, DA IHRE
RECHTE BETROFFEN SEIN KÖNNTEN.

Diese Mitteilung richtet sich an:

Alle Personen und Organisationen, mit Ausnahme bestimmter mit den Beklagten verbundener Personen, die im Zeitraum vom 15. März 2015 bis einschließlich 30. Januar 2017 (der „**Sammelklagezeitraum**“) Wertpapiere von Colt Resources, Inc. („**Colt**“) an einer Börse, im Freiverkehr oder direkt von Colt erworben haben und diese teilweise oder alle bis zum Handelsschluss am 13. Juli 2016, 29. November 2016, 20. Dezember 2016 oder 30. Januar, 2017 gehalten haben (zusammen die „**Sammelklägergruppe**“ oder „**Sammelkläger**“).

ZWECK DIESER MITTEILUNG:

Es wurde eine Sammelklage im Namen von Sammelklägern beigelegt. Der Vergleich wurde vom Obersten Gerichtshof von Ontario genehmigt. Diese Mitteilung informiert Sammelkläger darüber, wie sie beim Verwalter ein Anspruchsformular einreichen können, um an der Verteilung der Nettovergleichssumme teilzuhaben.

DIE KLAGE:

Am 14. Juli 2017 wurde am Obersten Gerichtshof von Ontario im Namen von Anlegern, die während des Sammelklagezeitraums Wertpapiere von Colt gekauft haben, eine Sammelklage gegen Colt, ihren ehemaligen CEO, ihren CFO und zwei leitende Angestellte eingeleitet: *Manuel Kauf und Web Objective Inc. v. Colt Resources Inc. et al.*, CV-17-578980-00CP (die „**Klage**“). Die Kläger in dem Verfahren behaupten, die Beklagten hätten in Bezug auf Colts Investition in Höhe von ca. 740.000 CAD in ein türkisches Unternehmen namens Turcolt Resources Madencilik Anonim Sirketi („**Turcolt**“) Falschangaben gemacht, was dazu führte, dass Colts Wertpapiere während des Sammelklagezeitraums zu künstlich überhöhten Preisen gehandelt wurden.

Am 4. April 2019 gab das Gericht dem Antrag der Kläger statt und gestattete ihnen, eine Schadensersatzklage nach Teil XXIII.1 des ontarischen Wertpapiergesetzes (*Securities Act*) zu erheben.

Nach einem von einem in Konkurs- und Aktionärsstreitigkeiten erfahrenen Schlichter geführten Vermittlungsverfahren schlossen Kläger und Beklagte eine gerichtlich genehmigungspflichtige Vergleichsvereinbarung zur Beilegung der Klage (der „**Vergleich**“).

Diese Mitteilung wurde gerichtlich genehmigt. Fragen zu den in dieser Mitteilung behandelten Angelegenheiten sollten NICHT an den Gerichtshof gerichtet werden.

ZUSAMMENFASSUNG DER VERGLEICHSBEDINGUNGEN :

Der Vergleich sieht die Zahlung von 950.000 CAD (die „ **Vergleichssumme** “) zur vollständigen und endgültigen Beilegung aller Ansprüche gegen die Beklagten vor, einschließlich des Honorars des Anwalts der Sammelklägergruppe, der anfallenden Steuern und Aufwendungen sowie der Zinsen. Die Klage ist somit vollständig aufgehoben und abgewiesen.

Am 4. Januar 2021 bestätigte der Gerichtshof die Klage als Sammelklage im Namen der Sammelkläger nur zu Vergleichszwecken.

Am 6. April 2021 genehmigte der Gerichtshof die Vergleichsvereinbarung und ordnete an, dass sie gemäß ihren Bestimmungen umgesetzt wird.

Das Gericht gewährte außerdem Anwaltskosten in Höhe von 266.000 CAD, was 28 % von 950.000 CAD entspricht, zuzüglich bis zu 80.000 CAD einschließlich Umsatzsteuer, die aus der Vergleichssumme zu zahlen sind. Der Anwalt der Sammelklägergruppe wurde in der sich über die vergangenen drei Jahre erstreckenden Angelegenheit noch nicht bezahlt und hat alle Auslagen für die Durchführung des Rechtsstreits selbst finanziert.

VERWALTUNG DES VERGLEICHS:

Das Gericht hat außerdem den Anwalt der Sammelklägergruppe zum Vergleichsverwalter ernannt. Als Verwalter wird der Anwalt der Sammelklägergruppe unter anderem: (i) die Anspruchsformulare entgegennehmen und bearbeiten; (ii) Feststellungen über die Berechtigung jedes Sammelklägers auf Entschädigung gemäß dem Zuteilungsplan treffen; (iii) mit den Sammelklägern über ihre Berechtigung auf Entschädigung kommunizieren; und (iv) die Vergleichssumme verwalten und verteilen. Den Anwalt der Sammelklägergruppe ist unter der folgenden Adresse erreichbar:

Colt Resources Inc. Sammelklage

Joe Wahba
Kim Spencer McPhee Barristers PC.
1200 Bay Street, Suite 1203
Toronto, ON M5R 2A5
Tel.: 416-596-1414 Fax: 416-598-0601
E-Mail: jw@complexlaw.ca

ANSPRUCH VON SAMMELKLÄGERN AUF ENTSCHÄDIGUNG

Die Sammelkläger müssen innerhalb der vom Gericht vorgeschriebenen Frist bis 17:00 Uhr EST am 5. Juli 2021 beim Verwalter ein Online-Anspruchsformular einreichen.

Das Anspruchsformular und weitere Informationen zu diesem Vergleich finden Sie unter www.morgantico.com/colt-resources-inc/.

Sammelkläger, die zwischen dem 15. März 2015 und 13. Juli 2016 Aktien und Anteile von Colt gekauft haben, müssen auch jegliche Dokumente angeben, auf die sie sich bei ihrer Entscheidung gestützt haben, die zuvor erworbenen Aktien und Anteile bis nach dem 13. Juli 2016 zu halten.

Jeder Sammelkläger, der ein gültiges Anspruchsformular einreicht, hat Anspruch auf eine Entschädigung, die gemäß einem Zuteilungsplan in einer gerichtlich genehmigten Form berechnet wird.

Diese Mitteilung wurde gerichtlich genehmigt. Fragen zu den in dieser Mitteilung behandelten Angelegenheiten sollten NICHT an den Gerichtshof gerichtet werden.

AUSLEGUNG:

Bei einem Widerspruch zwischen den Bestimmungen dieser Mitteilung und der Vergleichsvereinbarung haben die Bestimmungen der Vergleichsvereinbarung Vorrang.

KONTAKTIEREN SIE DEN GERICHTSHOF NICHT DIREKT:

Bitte richten Sie jegliche Anfragen zur Sammelklage oder zum Vergleich nicht an das Gericht, sondern an den Anwalt der Sammelklägergruppe.

**DIE VERÖFFENTLICHUNG DIESER MITTEILUNG WURDE
VOM OBERSTEN GERICHT VON ONTARIO GENEHMIGT**

**Diese Mitteilung wurde gerichtlich genehmigt. Fragen zu den in dieser Mitteilung behandelten
Angelegenheiten
sollten NICHT an den Gerichtshof gerichtet werden.**